

TAVOB



Trink- und Abwasserverband
Oderbruch-Barnim

AMTSBLATT
für den
Trink- und Abwasserverband
Oderbruch-Barnim

10. Jahrgang

Bad Freienwalde (Oder), den 24.01.2020

Nr. 1

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bekanntmachung zur beabsichtigten Anpassung von Gebührensätzen ab dem 01.02.2020	2
Impressum	4

Öffentliche Bekanntmachung – Hinweis zur beabsichtigten Anpassung von Gebührensätzen ab dem 01.02.2020

Der Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim beabsichtigt, die Gebühren für die öffentliche Schmutzwasserbeseitigung im Verbandsgebiet mit Wirkung vom 01.02.2020 auf gesplittete Gebührensätze umzustellen.

1. Es ist beabsichtigt, die Schmutzwassermengengebühr für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage gemäß § 8 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und -behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (Gebührensatzung) mit Wirkung ab dem 01.02.2020 wie folgt neu festzusetzen:

Grundstücke,
für die ein Schmutzwasseranschlussbeitrag gezahlt wurde 2,77 €/m³

Grundstücke,
für die kein Schmutzwasseranschlussbeitrag gezahlt wurde 3,85 €/m³

2. Die formale Bekanntmachung der Gebührenanpassungen in Gestalt der Veröffentlichung der jeweiligen Änderungssatzungen erfolgt nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung im Amtsblatt des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim mit Rückwirkung zum 01.02.2020.

Bad Freienwalde, den 23.01.2020



Ralf Lehmann
Verbandsvorsteher

Impressum

**Herausgeber: Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim
Der Verbandsvorsteher**

**Redaktion: Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim
Frankfurter Str. Ausbau 14
16259 Bad Freienwalde (Oder)**

Telefon: 03344 3003-30

Telefax: 03344 3003-50

E-Mail: info@tavob.de

Internet: www.tavob.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim erscheint nach Bedarf. Es kann im Verwaltungsgebäude (Sekretariat) des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim, 16259 Bad Freienwalde (Oder), Frankfurter Str. Ausbau 14, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Vorjahres gekündigt wird. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.tavob.de zur Verfügung.